

... in eigener Sache...

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bulletin / Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1989)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

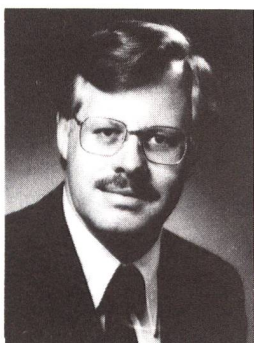
Inhaltsverzeichnis

O Weihnachtszeit – o sel'ge Zeit	5
Im Gedenken an unser geschätztes Fürstenpaar	7
Bundesfeierspende	11
Infra-News: Babysitterdienst	12
Briefmarken-Freunde: Die Dienstmarken des Fürstentums Liechtenstein	13
Zum aktuellen Thema	15
Ausländer schreiben über unser Land	16
Jugendlager: Skifahren – Skischweben – Skisegeln	24
Mitteilungen der ASS	25
Offizielle Mitteilungen	26
Schweizerischer Nationalpark	29
Der Stromverbrauch elektronischer Geräte	31
«Die schönste Bahn»	32

**Offizielles Informationsorgan
des Schweizer Vereins im Fürstentum Liechtenstein
mit amtlichen Publikationen**
in Zusammenarbeit
mit dem Eidg. Departement für Auswärtige Angelegenheiten

Vorstand

Präsident:	Hans P. Wanner, Im Gässli 9 9490 Vaduz, Tel: 2 94 94
Vizepräsident:	Max Bizozzero, Nussbaumweg 13 8887 Mels, Tel: 085 / 2 41 18
Sekretariat und Aktuarin:	Frau Elisabeth Kuster, Reschweg 21 9494 Schaan, Tel: 2 35 80
Kassierin:	Frau Vreni Wildi, Landstr. 115 9490 Vaduz, Tel: 2 32 70
Delegierter Ausland- schweizerkommission:	Antonio Corbi, Meierhofstr. 68 9490 Vaduz, Tel: 2 97 41
Ressort Militär:	Andres Kessler, Haldenweg 7 9490 Vaduz, Tel: 2 23 26
Redaktion Zeitschrift:	Peter Bisang, Unterfeld 606 C 9495 Triesen, Tel: 2 32 55 (Büro: 4 15 71)
Ressort PR:	Walter Herzog, Schwefelstr. 30 9490 Vaduz, Tel: 2 75 74
Besondere Anlässe:	Jean-Jacques Bienz, Alvierweg 9 9490 Vaduz, Tel: 2 81 62
Obmann Schützen-Sektion:	Hans Jud, Zum St. Johanner 3 9490 Vaduz, Tel: 2 23 63
Jubilare/Senioren	Frau Elsy Jud, Zum St. Johanner 3 9490 Vaduz, Tel: 2 23 63



... in eigener Sache ...

Liebe Mitglieder, Verehrte Leserinnen und Leser

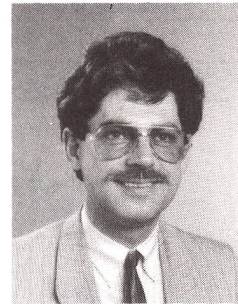
Immer wieder staune ich über die Arroganz gewisser Leute, die wohl glauben, alle anderen Mitmenschen seien nur zu ihrem Beistand in Notfällen da. Dann aber ist die Überraschung auch gross bei der Bestandesauf-

nahme der vielen hilfsbereiten und uneigennütigen, dienstbaren Geister in unserer Gesellschaft. Sie treten meist gar nicht in den Vordergrund, sondern arbeiten im Stillen. Ich verneige mich vor diesen Leuten!

Der Schweizer Verein sucht die Unterstützung durch die im Lande lebenden 2400 Schweizerinnen und Schweizer!

Ihr Peter Bisang,
Redaktor des «Bulletin»

EDITORIAL



*Liebe Vereinsmitglieder,
liebe Freunde und Bekannte*

AUFBRUCH

... in ein neues Jahrzehnt.
Aufbruch in Europa – zu sich selbst.
Institutionen und Gesellschaften werden hinterfragt – nicht nur die Armee.
Aufbruch = neue Bindungen – Koalitionen.
Aufbruch = Chancen:
Dazu gehört unter anderem auch ein angepasstes Bodenrecht. Sollten die Ausländer im Fürstentum Liechtenstein erst nach 30 oder gar 40 Jahren Grund und Boden erwerben können, wäre dies allerdings ein Abbruch.

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern
Frohe Weihnachten, ein Glückliches Neues Jahr,
viel Glück und Erfolg im neuen Jahrzehnt
mit vielen positiven Aufbrüchen.

Ihr Hans P. Wanner

Hans Wanner

